

Die neue GOT (gültig seit 22.11.2022) - Preistransparenz

Liebe Tierfreundinnen und liebe Tierfreunde,

Was ist eigentlich die GOT?

Die Gebührenordnung für Tierärzte ist eine bundesweit gültige Rechtsvorschrift, die einen stufenlosen Gebührenrahmen vom einfachen bis zum dreifachen Satz vorgibt. Die Gebührenhöhe kann je nach Lage des Falles variieren. Sowohl medizinische Gründe, Zeitaufwand oder besondere Umstände rechtfertigen einen höheren (im Notdienst bis zum vierfachen) Satz.

„2020 wurde vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft eine Studie in Auftrag gegeben, die wissenschaftlich fundiert die einzelnen tierärztlichen Leistungen bewerten sollte, um zu gewährleisten, dass die GOT kostendeckend ist. Die neuen Gebühren basieren auf den Ergebnissen dieser Studie. Sollte Ihnen der Preis als nicht angemessen vorkommen, bitte ich Sie zu bedenken, dass die Höhe der aktuellen Anpassung noch nicht einmal dem Inflationsausgleich entspricht und dementsprechend äußerst maßvoll ist. Überdies sind die Praxiskosten, die bis zu 75 Prozent des Umsatzes betragen, in weit höherem Maße gestiegen als die Inflationsrate, auch die Entwicklungen im Jahre 2022, die in allen Bereichen des täglichen Lebens zu signifikanten Preissteigerungen geführt haben, sind in diesen Preisen noch nicht einmal berücksichtigt. Denken wir u. a. an gestiegene Kosten für medizinische Geräte, Personal, Versicherungen, Entsorgung und Energie.“

(https://www.bundestieraerztekammer.de/tieraerzte/beruf/got/downloads/Informationen_Novelle_Tierhalterinnen.pdf)

§ 5 der GOT schreibt vor, dass eine Unterschreitung der einfachen Gebührensätze grundsätzlich nicht zulässig ist. Unsere Praxis ist daher gehalten, ihre Preise entsprechend anzupassen. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Beispiel:

Teilweise sind Behandlungen aus der neuen GOT gestrichen worden, wie z.B. die Schutzimpfung (GOT alt: 4,49 Euro). Diese beinhaltete für unsere Praxis immer die Impfbescheinigung und das Verabreichen des Impfstoffes. Neu muss nun berechnet werden: Impfbescheinigung ausstellen (GOT neu Nr. 87: 6,16 Euro) und die Injektion des Impfstoffes (GOT neu Nr. 221: 11,50 Euro).

Das bedeutet für sie:

Alt		Neu	
Allgemeine Untersuchung Hund	13,47 Euro	Allgemeine Untersuchung Hund	23,62 Euro
Allgemeine Untersuchung Katze	8,98 Euro	Allgemeine Untersuchung Katze	23,62 Euro
Schutzimpfung	4,49 Euro	Injektion unter die Haut	11,50 Euro
		Impfbescheinigung ausstellen	6,16 Euro

Hund: von 17,96 Euro Grundleistung bei der Impfung auf 41,28 Euro

Katze: von 13,47 Euro Grundleistung bei der Impfung auf 41,28 Euro

Hinzu kommen noch die Impfstoffkosten, das Verbrauchsmaterial und die MwSt.

Mir ist bewusst, dass wir alle von den Preissteigerungen der letzten Wochen und Monaten betroffen sind. Trotz allem ermöglicht uns die Erhöhung der GOT den Standard in unserer Praxis zu halten und zu verbessern. Wir wollen Ihnen auch in Zukunft weiterhin mit Zeit und guter Beratung zur Seite stehen.

Vielleicht lohnt es sich für Sie eine Tierkrankenversicherung abzuschließen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen zur Verfügung!

Ihr Praxisteam